

Zum Vorstand gehören:

- a) Der 1. Vorsitzende,
- b) der 2. Vorsitzende;
- c) der Schriftführer und Kassenwart in einer Person.

Der Verein wird rechtlich durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Vorstandsbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit angenommen. Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit auf 2 Jahre gewählt.

§ 8

Für die einzelnen Flugmodellsparten werden Referenten von den einzelnen Mitgliedern ihrer Sportsparten ebenfalls mit einfacher Stimmmehrheit auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Für die sportlichen Belange aller Sparten ist der Verein zuständig. Er delegiert diese Aufgaben ~~an die Referenten~~ auf die Referenten.

§ 9

Von der ordentlichen Mitgliederversammlung werden zwei Kassenprüfer für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie haben das Recht und die Pflicht die Kassengeschäfte des Vereins laufend zu überwachen und am Ende des Kalenderjahres die Kassenprüfung durchzuführen, sowie dieses Ergebnis der Hauptversammlung zu unterbreiten.

Die Entlastung des Vorstands wird durch die Hauptversammlung erteilt.

§ 10

Für langjährige Mitglieder und für sich besonders um den Luftsport verdient gemachte Mitglieder, kann auf Beschluss des Vorstands die silberne Ehrennadel verliehen werden. (Vereinsemblee)

§ 11

Der 1. Vorsitzende beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung 7 Tage vor dem Termin der Versammlung.

§ 12

Der 1. Vorsitzende leitet die Hauptversammlung. Zur Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ausreichend. Beschlüsse haben nur dann Gültigkeit, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Anträge für die Hauptversammlung müssen mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden eingegangen sein.

Anträge während der Hauptversammlung können nur angenommen werden, wenn sie von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder unterstützt werden.

Auch diese Anträge müssen schriftlich eingereicht werden.

Der 1. Vorsitzende kann jederzeit weitere ordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Auf Verlangen der Hälfte aller Mitglieder muß der Vorsitzende eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Hierbei müssen die oben genannten Bedingungen eingehalten werden. Weiterhin hat er das Recht, den Vorstand zu irgend welchen wichtigen Geschäftsvorfällen kurzfristig zusammenzurufen.

§ 13

Der Verein haftet in keinem Fall für Schäden, die seine Mitglieder mittelbar oder unmittelbar bei der Ausübung des Modellflugsports erleiden, soweit für diesen Schadensfall kein Versicherungsschutz besteht.

§ 14

Für die Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von 2/3 aller stimmberechtigten Mitglieder, auf eine für diesen Zweck einberufene außerordentlichen Mitgliederversammlung, nötig.

Diese Versammlung beschließt auch über die Art, die Art der Auflösung und die Verwendung des Vereinsvermögens.